

Beschlussvorlage		25.05.2023	92/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Übertragung von Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption an das Rechnungsprüfungsamt			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	15.06.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	beschlossen			
Rat	04.07.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
13 Personal	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Die Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption der Korruptionsstelle der Stadt Hameln werden ab 01.08.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Begründung

Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption hat die Stadt Hameln die Dienstanweisung (DA) Antikorruption mit Wirkung zum 01.03.2018 erlassen. Gem. Ziffer 1.8 der DA Antikorruption wird zur Erfüllung der Aufgaben eine Beauftragte / ein Beauftragter für Korruptionsfragen (Korruptionsstelle) vom Oberbürgermeister berufen.

Die bisherige Beauftragte für Korruptionsfragen wird mit Ablauf des 31.07.2023 in den Ruhestand versetzt.

Ab 01.08.2023 sollen die Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen werden. Dieses schließt die Aufgaben nach dem geplanten Gesetz zum Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG), u.a. die Einrichtung einer internen Meldestelle, mit ein.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)
Nein

Anlagen**Änderungen / Ergänzungen**